



Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung
der Eröffnungsbilanz zum
01.01.2022 sowie des Jahresab-
schlusses zum 31.12.2022 für den**

Eigenbetrieb Ha-Py Schul-IT

I. Prüfungsauftrag und Prüfungsverfahren

- Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont hat entsprechend § 158 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO die Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs „Ha-Py Schul-IT“ geprüft.
- Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 sowie des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurde von Herrn Schleicher in der Zeit vom 24.05.2023 – 21.07.2023 mit Unterbrechungen in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Die Vergabe öffentlicher Aufträge wurde durch Herrn Müller und Herrn Schmidt geprüft.
- Zur Prüfung haben folgende Unterlagen vorgelegen:
 - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022
 - Bilanz zum 31.12.2022
 - Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
 - Anhang 2022 (Forderungsübersicht, Schuldenübersicht)
 - Lagebericht 2022 (Rechenschaftsbericht)
 - Haushaltsplan 2022
 - Buchungsprotokoll vom 01.01.2022 – 31.12.2022
 - Einnahme- und Ausgabenachweise vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
 - Kontoauszüge der Sparkasse Weserbergland 31054224

II. Rechtliche Grundlagen

- Die Gründung des Eigenbetriebs „Ha-Py Schul-IT“ erfolgte durch Kreistagsbeschluss vom 12.10.2021 zum 01.01.2022.
- Die Betriebssatzung datiert vom 22.12.2021.
- Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Unterstützung des Landkreises Hameln-Pyrmont beim flächendeckenden Aufbau und dem Erhalt einer digitalen Bildungsstruktur und der Sicherstellung des notwendigen Supports dieser Bildungsstruktur für die Schulen in der Schulträgerschaft des Landkreises Hameln-Pyrmont.
- Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
- Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung sowie der Betriebsausschuss.
- Das Stammkapital i. H. v. 30.000,- € wurde zu 100 % vom Landkreis Hameln-Pyrmont eingebracht.

III. Prüfung der Jahresrechnung

A. Vorbemerkungen

- Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Ha-Py Schul-IT erfolgt gem. § 140 NKomVG i. V. m. §§ 27 EigBetrVO sowie § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs.
- In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde vom Landkreis Hameln-Pyrmont die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2022 dem Rechnungsprüfungsamt zeitgleich zur Prüfung vorgelegt.

B. Abwicklung der Eröffnungsbilanz

Ein Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 kann nach abschließender Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gefasst werden.

C. Jahresabschluss 2022

Der vom Landkreis Hameln-Pyrmont aufgestellte und von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

Bilanz:

Aktiva:	31.12.2022	01.01.2022
Sachvermögen	2.723,39 €	0,00 €
Finanzvermögen	11.606,66 €	0,80 €
Liquide Mittel	560.208,59 €	29.999,20 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	23.324,00 €	0,00 €
Summe Aktiva:	597.862,64 €	30.000,00 €

Passiva:	31.12.2022	01.01.2022
Nettoposition	30.000,00 €	30.000,00 €
Verbindlichkeiten	198.036,45 €	0,00 €
Passive Rechnungsabgrenzung	369.826,19 €	0,00 €
Summe Passiva:	597.862,64 €	30.000,00 €

Ergebnisrechnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Erträge:	1.077.300,00 €	721.963,28 €
Aufwendungen:		
a) Personalaufwendungen	572.000,00 €	375.100,31 €
b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.500,00 €	115.841,45 €
c) Abschreibungen	0,00 €	26,62 €
d) sonstige ordentliche Aufwendungen	285.800,00 €	230.994,90 €
Jahresergebnis:	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.077.300,00 €	1.080.501,93 €
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.077.300,00 €	550.142,54 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	530.359,39 €
Finanzmittel- Überschuss / - Fehlbetrag	0,00 €	530.359,39 €

Bankguthaben/Kassenbestände

Das Bankguthaben entspricht dem Bestand des Kontos 31054224 bei der Sparkasse Hameln-Weserbergland i. H. v. 560.208,59 €. Bargeldbestände sind nicht ausgewiesen.

Buchführung und Rechnungswesen

Die Einnahmen und Ausgaben werden in zeitlicher Reihenfolge nachgewiesen. Entsprechende Kontoauszüge und Belege liegen vor. Der Zahlungsverkehr erfolgt grundsätzlich bargeldlos über das Konto 31054224 bei der Sparkasse Hameln-Weserbergland.

Lagebericht:

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht 2022 die allgemeine Lage und die wirtschaftlichen Risiken des Eigenbetriebs beurteilt. Im Geschäftsjahr 2022 war es nicht erforderlich, dass der Landkreis den Eigenbetrieb zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen bezuschusst. Das Geschäftsjahr 2022 war insbesondere von der Suche nach qualifiziertem Fachpersonal geprägt. Die nach dem Stellenplan ausgewiesenen Stellen konnten auch aufgrund der Auswirkungen des Fachkräftemangels noch nicht vollständig besetzt werden. Die Deckung des personellen Mehrbedarfs wird auch zukünftig die größte Herausforderung des Eigenbetriebs sein. Der Eigenbetrieb erzielt regelmäßige Erträge von den 6 Schulträgern einschließlich der zu entrichtenden Kostenbeiträgen. Nach unserer Einschätzung ist die Ertragslage als stabil zu bezeichnen. Dies trifft ebenso auf die Liquiditätslage zu.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Vergabeprüfung

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Jahr 2022 5 Vergaben aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung ergab jeweils, dass das Vergaberecht eingehalten wurde. Auffälligkeiten bei der Prüfung und Wertung der Angebote nach den Vorschriften der UVgO wurden dabei nicht festgestellt.

IV. Schlussbemerkungen

Jahresabschluss

Die verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Betriebsleitung erbracht.

Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten erfolgte sachgerecht.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze korrekt aus den Büchern hergeleitet.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Gemäß § 33 EigBetrVO i. V. m. § 53 Abs.1 Nr.1 HGrG ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Hierfür wurde beurteilt, ob der Eigenbetrieb mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt worden ist. Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die dies in Frage stellen.

Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen

Auf Grundlage unserer Prüfung erteilen wir der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022, dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 des Eigenbetriebs „Ha-Py Schul-IT“ folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben die Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Ha-Py Schul-IT“ – bestehend aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022, der Bilanz zum 31.12.2022, der Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 – sowie den Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entsprechen die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2022 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der vorgelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 33 Abs. 2 EigBetrVO erklären wir, dass die von uns durchgeführte Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Hameln, den 26.07.2023

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont

gez. Andreas Seidel
(Leiter der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt)

gez. Bob Schleicher
(Verwaltungsprüfer)